

Telefon: 0 233 – 22055  
0 233 – 24941  
Telefax: 0 233 – 24238

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN HA-II-62P  
PLAN HA-II-60V

## **Stadtentwicklung im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)**

### **Vergaben für den Themenbereich Verkehr/Mobilität**

Stadtbezirke 13 Bogenhausen  
15 Trudering-Riem und  
24 Feldmoching-Hasenberg

### **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05458**

Anlagen:

1. Lageplan Münchner Nordosten (M 1:50.000)
2. Übersichtsplan Münchner Nordosten (M 1:25.000)
3. Lageplan Feldmoching – Ludwigsfeld (M 1:50.000)
4. Übersichtsplan Feldmoching – Ludwigsfeld (M 1:30.000)
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.02.2022

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Der vorliegende Vergabebeschluss weist einen starken inhaltlichen Zusammenhang mit dem dem Stadtrat parallel vorgelegten Beschluss zum Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes sowie zum weiteren Vorgehen im Münchner Nordosten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) auf. Insbesondere soll mit dem genannten Beschluss der Auftrag für ein Verkehrsgutachten für den Münchner Nordosten erteilt werden.

#### **1. Anlass**

Die vorliegende Beschlussvorlage dient zur Ermächtigung von zwei separaten Vergabeleistungen zum Themenbereich Verkehr/Mobilität: für die Gebietsentwicklungen im Münchner Nordosten einerseits und im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) andererseits.

## **2. Beschlusslage**

### **2.1 Münchner Nordosten**

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten (vgl. Anlagen 1 und 2) zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potenzial, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraum- und Arbeitsplatzbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau, sowie der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur zu leisten.

Für den Münchner Nordosten sind mit den Einleitungsbeschlüssen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (2017) vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) eingeleitet worden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat insbesondere auf der Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400) und vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780) im Jahre 2019 einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für das Untersuchungsgebiet im Münchner Nordosten ausgelobt.

Im Januar 2020 wurde der Wettbewerb entschieden, das Preisgericht hat den Beitrag von rheinflügel severin aus Düsseldorf zusammen mit bbz landschaftsarchitekten aus Berlin als 1. Preis ausgewählt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt dem Stadtrat hierzu parallel eine gesonderte Sitzungsvorlage (Nr. 20-26 / V 02908) vor, mit welcher dem Stadtrat das Ergebnis des Ideenwettbewerbs und dessen Ankauf zur Beschlussfassung gegeben und das weitere Vorgehen zur Fortführung der Gebietsentwicklung vorgeschlagen werden.

### **2.2 Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)**

Für den Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (vgl. Anlagen 3 und 4) wurde für einen rund 900 Hektar umfassenden Bereich mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11936) zunächst eine Gebietsentwicklung auf der Grundlage eines noch auszuarbeitenden sog. Kooperativen Stadtentwicklungsmodells verfolgt. Dieses Verfahren wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme geändert.

Derzeit befindet sich das Projekt in der ersten von insgesamt drei Phasen zur Gebietsentwicklung (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047). In der noch laufenden Phase 1 sollen in den nächsten Jahren die grundsätzliche Machbarkeit einer Entwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld und die entsprechenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Sie dienen als wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung sowie für die Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümer\*innen und Öffentlichkeit. Ziel ist es, möglichst eine kooperative Lösung mit den Grundstückseigentümer\*innen zu finden.

### **2.3 Finanzierung**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047) wurden Finanz- und Personalmittel für den Münchner Norden bewilligt, u. a. auch für den Themenbereich Verkehr. Hierbei wurde der Vergabe des ersten Teils (Basisanalyse) des Verkehrsgutachtens zugestimmt. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass anschließend auf Grundlage dieser Basisanalyse Szenarien bzw. konkretere Umsetzungsschritte für ein (über-)regionales Verkehrskonzept erstellt werden müssen. Mit dem nunmehrigen Beschluss soll die Vergabe der weiteren beiden Teile des Verkehrsgutachtens im Münchner Norden erfolgen.

Am 27.11.2019 wurde von der Vollversammlung des Stadtrats ein Beschluss zum Finanz- und Personalbedarf für den Münchner Nordosten gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16547). Dieser enthielt jedoch keine Mittel für weitere Verkehrsuntersuchungen im Münchner Nordosten.

Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie angespannten Haushaltslage konnten in 2021 keine neuen Haushaltsmittel zur Finanzierung von Planungsleistungen im Münchner Nordosten beantragt werden. Wie im Beschluss zum Ergebnis des Ideenwettbewerbes (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02908) dargestellt, ist es aber gelungen, Kosten im Gesamtbudget einzusparen. So kann die Finanzierung beider Verkehrsgutachten durch bereits genehmigte Finanzmittel aus den oben benannten Finanzierungsbeschlüssen erfolgen. Für das Jahr 2022 sind die erforderlichen Finanzmittel entsprechend im Haushaltsplan vorhanden. Für die Jahre 2023 und 2024 müssen die bereits beschlossenen Haushaltsmittel über die entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren noch angemeldet werden.

Folgende Verkehrsuntersuchungen für den Münchner Nordosten wurden bereits durchgeführt:

- Technische Machbarkeitsstudie Verkehr und Erschließung für den Münchner Nordosten, August 2016
- Technische Machbarkeitsstudie Verkehr und Erschließung für den Münchner Nordosten – Phase 2, Mai 2019.

Folgende Verkehrsuntersuchung für den Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) wurde bereits durchgeführt:

- Verkehrliche Basisanalyse im Rahmen der Entwicklung im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld, 2021.

Bei den hier gegenständlichen Vergaben zum Themenbereich Verkehr/Mobilität handelt es sich um zwingend erforderliche und priorisiert durchzuführende Untersuchungen. Sie bilden jeweils die Grundlage für die weiteren Planungen und künftigen planerischen Rahmenbedingungen.

Entsprechend den obigen Ausführungen und vorbehaltlich einer entsprechenden Beauftragung mit Beschluss zum Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sowie zum weiteren Vorgehen im Münchner Nordosten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) ist die Finanzierung gesichert.

### **3. Vergabe Verkehr/Mobilität Münchner Nordosten**

#### **3.1 Externe Leistungen aus dem Bereich Verkehr/Mobilität**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Die Vergabe ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie im Mobilitätsreferat aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

#### **3.2 Inhalt und Umfang der externen Leistungen**

Um die bisherigen verkehrlichen Vorgaben und Ergebnisse auf Grundlage des Ergebnisses des Ideenwettbewerbs zu überprüfen, fortzuschreiben und zu verfeinern, ist ein Verkehrsgutachten notwendig. Hierzu gehört unter anderem die Fortschreibung der Verkehrsprognosen und die Überprüfung bzw. Anpassung möglicher und geplanter Trassen für alle Verkehrsarten im Zusammenhang mit den beabsichtigten Siedlungskörpern ggf. in Alternativen.

Damit sollen die Rahmenbedingungen für die weiteren Planungsschritte geschaffen werden, um unter anderem die Auswirkungen auf die umliegenden Bestandsquartiere zu reduzieren. Grundlage für das Gutachten sind die Ziele, die für den Nordosten mit dem Eckdatenbeschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780) festgelegt wurden. Die Verkehrsträger des Umweltverbunds bleiben dabei das Rückgrat des Verkehrskonzepts, um gemäß den Planungszielen die Grundlage für autoarme Quartiere zu schaffen. Dabei sollen vor allem folgende Punkte (ggf. auch in Alternativen) näher untersucht werden:

1. Umweltfreundliche und stadtverträgliche Bewältigung des großräumigen Verkehrs mittels eines leistungsfähigen Ausbaus des Öffentlichen Personennahverkehrs - ÖPNV - (S-Bahn, U-Bahn, Tram, Bus),
2. Maßnahmen zur Förderung eines hohen Nahmobilitätsanteils, vor allem Fuß- und Radverkehr,
3. Leistungsfähige Abwicklung des unvermeidbaren Kfz-Verkehrs mittels schonenden, auf den notwendigen Bedarf begrenzten Ausbaus des Straßennetzes sowie dessen Anbindung an das Hauptstraßennetz,
4. Modellierung der zu erwartenden Kfz-Verkehrsbelastungen im Untersuchungsgebiet und dem erweiterten Umfeld inkl. Ermittlung der wichtigsten Verkehrsbeziehungen (z. B. Pendlerströme) in die umliegenden Bestandsgebiete (Stadt und Umland) sowie Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung des Verkehrs
5. Aufzeigen der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für einzelne Realisierungsabschnitte.

### **3.3 Kosten**

Für externe Leistungen aus dem Teilbereich Verkehr werden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 400.000 € (brutto) veranschlagt. Davon sollen im Haushaltsjahr 2022 rund 100.000 € (brutto) und im Haushaltsjahr 2023 rund 300.000 € (brutto) aufgewendet werden.

Die Wertgrenze der zu vergebenden Leistung wird daher die Größenordnung von 100.000 € überschreiten. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund des Beschlusses Nr. 08-14 / V 10025 der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 über den zuständigen Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Obergrenze als Hinweis an die Bieter\*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils in öffentlicher Sitzung stattfinden.

### **3.4 Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, erfolgen kann. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

#### **Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen**

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch Referenzlisten mit drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).

#### **Zuschlagskriterien**

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept sowie einen Zeit- und Ablaufplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- 50 % Qualität des Grobkonzepts: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung
- 20 % Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans
- 30 % Preis.

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Mittelverfügbarkeit für Mitte 2022 geplant.

#### **4. Vergabe Verkehr/Mobilität Münchner Norden**

##### **4.1 Externe Leistungen aus dem Bereich Verkehr/Mobilität (Teilbereich Prognoseentwicklung und Abschließende Handlungsempfehlungen)**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Vergabe ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie im Mobilitätsreferat aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

##### **4.2 Inhalt und Umfang der externen Leistungen**

Entscheidend für die Machbarkeit einer Entwicklung des Gebietes Feldmoching – Ludwigsfeld mit dem Ziel der Schaffung von Wohnungssiedlungsflächen und der Erschließung neuer Gewerbeflächen, der Schaffung von sozialer und kultureller Infrastruktur u. a. wird ein entsprechendes verkehrliches Erschließungskonzept sein, das auf die schwierige Ausgangslage der Verkehrsinfrastruktur im Bestand reagiert. Für die verkehrlichen Untersuchungen ist die maßgebliche Zielsetzung, ein großräumiges, multimodales Verkehrskonzept (in Alternativen) zu entwickeln, das sich besonders auf die folgenden Punkte fokussieren soll:

1. Umweltfreundliche und stadtverträgliche Bewältigung des großräumigen Verkehrs mittels eines leistungsfähigen Ausbaus des Öffentlichen Personennahverkehrs - ÖPNV - (S-Bahn, U-Bahn, Tram, Bus) und des Radverkehrsnetzes
2. Vermeidung von Kfz-Verkehr durch die Schaffung eines hohen Nahmobilitätsanteils (kleinräumiger Fuß- und Radverkehr auf Basis entsprechender Siedlungsstrukturen) sowie autoreduzierte Mobilitätskonzepte (Carsharing, Bikesharing etc.)

3. Leistungsfähige Abwicklung des unvermeidbaren Kfz-Verkehrs mittels schonenden, auf den notwendigen Bedarf begrenzten Ausbaus des Straßennetzes sowie dessen Anbindung an das Hauptstraßennetz inkl. flankierender Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Fahrzeuge (Elektroautos etc.) und Schaffung von effizienten Lieferkonzepten im Wirtschaftsverkehr
4. Aufzeigen mehrerer Entwicklungsszenarien unter Berücksichtigung von Aspekten wie z. B.:
  - Auswirkungen von Makrotrends, wie bspw. Digitalisierung, Elektromobilität, Shared Economy, Konzentration des Einzelhandels etc.
  - Auswirkungen von Änderungen im Bereich Mobilität, wie bspw. Wohnen ohne Auto, Autonomes Fahren, zunehmende Homeoffice-Tätigkeiten, etc.
  - Bildung von sinnvollen baulichen Entwicklungsabschnitten einer Siedlungsentwicklung in Abhängigkeit von der zeitlichen Realisierbarkeit der ÖV-Erschließung und der bereits in Planung befindlichen ÖV-Projekte.

Das Verkehrsgutachten gliedert sich folgendermaßen:

1. Basisanalyse (abgeschlossen)
2. Prognosenentwicklung
3. Abschließende Handlungsempfehlungen.

Der erste Teil (Basisanalyse) wurde bereits vergeben und ist abgeschlossen. Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage sollen nun die Teile 2 (Prognosenentwicklung) und 3 (Abschließende Handlungsempfehlungen) vergeben werden.

Als Grundlage für die weiteren Untersuchungen ist es von entscheidender Bedeutung zu analysieren, wie die Fahr- und Pendelbeziehungen im Umfeld/Umland, aber auch der künftigen Bewohner\*innen im Planungsgebiet sein werden, um daraus Rückschlüsse auf den erforderlichen Handlungsbedarf ziehen zu können.

Das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung konnten von diesem ersten Teilgutachten Erkenntnisse u. a. über die Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehre des Untersuchungsgebiets, wobei dieses das Umfeld des konkreten Planungsgebietes mit umfasst, gewinnen. Zudem wurden Stärken und Schwächen sowohl der multimodalen Verkehrs- als auch der Versorgungsinfrastruktur untersucht. Daraus wurden erste Handlungsempfehlungen entwickelt, wie in Feldmoching – Ludwigsfeld ein Stadtteil der kurzen Wege entstehen und der Anteil des Umweltverbunds am Modal Split so weit wie möglich erhöht werden kann.

Der zweite und dritte Teil (Prognosenentwicklung und Abschließende Handlungsempfehlungen) sollen gemeinsam ausgeschrieben und vergeben werden – einerseits, um Zeit und Ressourcen zu sparen, andererseits, um eine einheitliche und durchgängige Erarbeitung und Beurteilung der Prognosen gewährleisten zu können.

Im zweiten Teil des Gutachtens sollen die Daten und Erkenntnisse aus dem ersten Teil in konkrete Varianten für die verkehrliche Entwicklung des Planungsgebiets übersetzt und modelliert werden. Dabei sollen in erster Linie unterschiedliche Möglichkeiten der ÖV-Erschließung betrachtet werden sowie die Erschließung für Fuß- und Radverkehr und die notwendigen MIV-Erschließungsstrassen. Durch eine vergleichende Darstellung der verschiedenen Varianten soll sich die/der Gutachter\*in schließlich einer Vorzugsvariante nähern. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf das restliche Untersuchungsgebiet dargestellt und Lösungsvorschläge für mögliche negative Auswirkungen entwickelt werden.

Im dritten Teil des Verkehrsgutachtens sollen die Varianten aus Teil 2 mit den Ergebnissen der anderen Fachdisziplinen (insbesondere Siedlungs- sowie Grün- und Freiraumplanung) gespiegelt und entsprechend deren Vorgaben überarbeitet und weiterentwickelt werden. Dabei sollte, mehr noch als in den beiden vorangegangenen Teilen die interdisziplinäre Arbeit und Abstimmung im Vordergrund stehen. Ziel wäre es, eine oder mehrere Vorzugsvarianten zu erarbeiten, auf deren Grundlage die weitere Entwicklung aufbauen kann. Hierzu sollen in diesem Gutachtenteil abschließende Handlungsempfehlungen für die verkehrliche Erschließung des Planungsgebiets entwickelt und deren Auswirkungen auf das restliche Untersuchungsgebiet dargestellt werden.

### 4.3 Kosten

Für externe Leistungen aus dem Themenbereich Verkehr wurden im Finanzierungsbeschluss vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047) für alle drei Teile Kosten in Höhe von insgesamt ca. 800.000 € veranschlagt.

Für die hier zu vergebenden Teile 2 und 3 des Gutachtens wird gemeinsam ein Budget von 500.000 € inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) veranschlagt. Davon sollen im Haushaltsjahr 2022 rund 75.000 € (brutto), im Haushaltsjahr 2023 rund 275.000 € (brutto) und im Haushaltsjahr 2024 rund 150.000 € (brutto) aufgewendet werden.

Die Wertgrenze der zu vergebenden Leistung wird die Größenordnung von 100.000 € überschreiten. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund des Beschlusses Nr. 08-14 / V 10025 der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 über den zuständigen Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen) ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Kostenobergrenze als Hinweis an die Bieter\*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils in öffentlicher Sitzung stattfinden.

#### **4.4 Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, erfolgen kann. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

##### **Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen**

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch Referenzlisten mit drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

##### **Zuschlagskriterien**

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept sowie einen Zeit- und Ablaufplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- 50 % Qualität des Grobkonzepts: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung
- 20 % Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans
- 30 % Preis.

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Mittelverfügbarkeit für Mitte 2022 geplant.

Die Sitzungsvorlage ist hinsichtlich der vergaberechtlichen Aussagen mit dem Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 und hinsichtlich der Finanzierung mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, sowie die Stadtkämmerei haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Das Mobilitätsreferat hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 (Bogenhausen), 15 (Trudering-Riem) und 24 (Feldmoching-Hasenberg) haben jedoch Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe aus dem Bereich Verkehr/Mobilität für das Projekt Münchner Nordosten gemäß Ziffer 3 des Vortrages an eine/n externe/n Auftragnehmer\*in wird vorbehaltlich der Auftragserteilung mit Beschluss zum Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sowie zum weiteren Vorgehen im Münchner Nordosten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) zugestimmt.
3. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren für das Projekt Münchner Nordosten gemäß Ziffer 3 zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

4. Der Vergabe aus dem Bereich Verkehr/Mobilität (Teilbereiche 2 Prognosenentwicklung und 3 Abschließende Handlungsempfehlungen) für das Projekt Münchner Norden gemäß Ziffer 4 des Vortrages an eine/n externe/n Auftragnehmer\*in wird zugestimmt.
5. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren für das Projekt Münchner Norden gemäß Ziffer 4 zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk  
Stadtbaurätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

## V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
3. An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
4. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
5. An das Baureferat
6. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
7. An das Kommunalreferat
8. An das Mobilitätsreferat
9. An das Mobilitätsreferat (Verkehrskoordinator)
10. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11-3
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/12
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/4
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/57
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
27. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60 V  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3